

	173. Vollversammlung der AK Wien am 12. November 2019
FSG	<i>MACHT DER INTERNETKONZERNE BESCHRÄNKEN! NEUE HERAUSFORDERUNGEN IM UMGANG MIT KONZERNEN IM 21. JAHRHUNDERT</i>
Antrag 7	
Annahme	Ausschuss für Wirtschaftspolitik

Der Antrag Nr 7 der FSG gliedert sich in drei Bereiche: Wettbewerbspolitik, Steuerpolitik und Lobbyingaktivitäten großer Internetkonzerne.

Wettbewerbspolitik

Die BAK hat ein umfassendes Positionspapier mit dem Titel: „Wettbewerbspolitische Forderungen aus ArbeitnehmerInnen- und KonsumentInnensicht“ verfasst. Das Positionspapier liegt auch in englischer Sprache vor und wurde der europäischen Kommission übermittelt sowie national an die wesentlichen Stakeholder in Österreich verteilt. Auf Einladung der Vizepräsidentin und Wettbewerbskommissarin, Magrethe Vestager, wurden im Dezember 2019 die wettbewerbspolitischen Forderungen vorgestellt und mit der Kommissarin diskutiert. Die wettbewerbspolitischen Forderungen der BAK in Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung und Globalisierung, wie etwa gesamtwirtschaftliche Prüfung von EU-Zusammenschlüssen und stärkere Einbindung von ArbeitnehmerInnen-Interessensvertretungen sowie Regulierungsmaßnahmen für Internetkonzerne, wurden mit Interesse aufgenommen.

Die von der AK Wien in Auftrag gegebene Studie „Internet-Plattformen als Infrastrukturen des digitalen Zeitalters“ von Leonhard Plank/Astrid Krisch (beide TU-Wien), wurde im Rahmen von Veranstaltungen in Brüssel und Wien präsentiert und mit Fachleuten und AK-ExpertInnen diskutiert. Auch in diesem Rahmen wurden die wettbewerbspolitischen Herausforderungen und Maßnahmen eingebracht.

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene (siehe Regierungsprogramm) ist mit einer Novellierung des Wettbewerbsrechts zu rechnen. In diesem Rahmen wird die BAK auch die Forderungen der AK-Vollversammlung einbringen.

Die EU-Kommission hat im ersten Halbjahr 2020 vier Konsultationen eingeleitet, die sich mit der zukünftigen Ausrichtung der EU-Wettbewerbspolitik beschäftigen. Die Konsultationen betreffen eine ex-Ante Regulierung von großen Internetplattformen im Rahmen des Digital Service Acts, ein neues „Wettbewerbsinstrument“, welches es ermöglichen soll bereits im Vorfeld Wettbewerbsprobleme zu entschärfen, eine Neufassung der Bekanntmachung über die Marktabgrenzung sowie eine Konsultation zum Weißbuch über drittstaatliche Subventionen, welche Ansätze vorstellt, die darauf abzielen, die durch drittstaatliche Subventionen verursachten Verzerrungen hintanzuhalten und durch verschiedene Maßnahmen fairen Wettbewerb in einem globalen Umfeld sicherzustellen.

Die BAK hat sich an allen Konsultationen beteiligt und auch Stellungnahmen zur Erarbeitung einer österreichischen Position bei den dafür zuständigen nationalen Ministerien eingebracht.

Im Rahmen der Wettbewerbsarbeitsgruppe bestehend aus BAK, IV, LKO, ÖGB und WKO wurde ein gemeinsames Positionspapier entworfen, in welchem Empfehlungen an den nationalen und europäischen Gesetzgeber zur Fortentwicklung des Wettbewerbsrechts ausgesprochen wurden. Die Positionen AK-Vollversammlung konnten in diesem Rahmen gut eingebettet werden.

Steuerpolitik

Die BAK hat im Jahr 2019 den Policy Brief mit dem Titel „Digitalisation and Taxation“ überarbeitet. In dieser in englischer Sprache verfassten Publikation werden die steuerlichen Probleme und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung beschrieben und die wesentlichen Forderungen der BAK zu diesem Thema angeführt. Globalisierung und Digitalisierung sind auch im Jahr 2020 ein zentraler Bestandteil. Die AK Wien hat eine Studie bei Prof. Urtz über die Besteuerung elektronischer Buchungsplattformen in Auftrag gegeben, die insbesondere Lösungsvorschläge gegen die Hinterziehung von Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Nächtigungsabgaben aufzeigen soll. Außerdem hat die AK im Oktober 2020 eine Online Kampagne für einen „globalen Mindeststeuersatz“ gestartet. Diese Kampagne soll im Vorfeld der OECD Ankündigungen, im Rahmen des BEPS Projektes einen Mindeststeuersatz zu implementieren, für entsprechende Stimmung für einen Mindeststeuersatz sorgen. Die Kampagne erfolgt in Kooperation mit österreichischen und internationalen Gewerkschaften und NGOs.

Die BAK wird auch medial in Form von Blog-Beiträgen, Artikeln in Zeitschriften und bei Veranstaltungen diese Positionen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft verbreiten und sich auch gegenüber der neuen Bundesregierung entsprechend positionieren und sich dafür einsetzen, dass diese Positionen auch auf EU- und OECD Ebene entsprechend eingebracht werden.

Die Einflussnahme der Online-Plattformen bei der EU-Gesetzgebung

Bereits 2019 hat die BAK im Rahmen einer Studie mit dem Titel „Über influential – wie LobbyistInnen aus der Gig-Economy öffentliche Interessen untergraben“, die Einflussnahme von VertreterInnen der Online-Plattformen auf die Europäische Kommission, EU-Abgeordnete und VertreterInnen des Rats untersucht.

Den LobbyistInnen der digitalen Konzerne geht es dabei vor allem um die Beibehaltung der RL über den elektronischen Geschäftsverkehr. Die derzeit angewandte E-Commerce-Richtlinie macht es aufgrund des Herkunftslandprinzips schwierig, an Informationen zur Umsetzung von Schutzgesetzen zu gelangen wie beispielsweise hinsichtlich der Vermietung von Unterkünften. Regeln zu den Arbeitsbedingungen für Online-PlattformarbeiterInnen fehlen gänzlich. Aufgrund der E-Commerce-Richtlinie konnten sich Plattformen wie Uber lange Zeit zudem lediglich als Vermittler von Diensten darstellen und nicht als Arbeitgeber mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten. Die Kommission stand den Online-Plattformen bisher wohlwollend gegenüber. Nun hat die Europäische Kommission jedoch einen neuen Rechtsrahmen für den digitalen Sektor angekündigt: Ein EU-Gesetz über digitale Dienstleistungen soll noch 2020 veröffentlicht werden, im Frühjahr 2021 ist ein Rechtsvorschlag zu den Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten geplant.

Aus BAK-Sicht bedarf es dringend neuer Regeln im Bereich der digitalen Dienstleistungen. Insbesondere beim Schutz der ArbeitnehmerInnenrechte fehlen verpflichtende Normen für die digitalen Konzerne. Das derzeit geltende EU-Recht macht es möglich, die Zahlung von Gewinnsteuern, Kommunalsteuern und anderen Abgaben zu umgehen. Auch hier sind dringend Regeln notwendig, die für einen fairen Wettbewerb mit den traditionellen Wirtschaftssektoren sorgen. Die Kommission muss zudem daran erinnert werden, dass sie dem öffentlichen Interesse und nicht Partikularinteressen einzelner Konzerne verpflichtet ist.

Die BAK hat im Rahmen der Vorarbeiten zum Gesetz über digitale Dienstleistungen ihre Position in Schreiben an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und der Kommission dargestellt. In weiterer Folge wurde die BAK zu zwei Anhörungen im Europäischen Parlament eingeladen. Zudem hat die BAK an einer umfangreichen Konsultation zu den digitalen Diensten teilgenommen. Die BAK hat zudem gemeinsam mit dem ÖGB am 22. Oktober 2020 ein Webinar organisiert, bei dem ArbeitnehmervertreterInnen, die Stadt Wien, der VÖWG, die Europäische Kommission und der Studienautor von „Überinfluential“ zu Vorträgen eingeladen worden sind. Bereits im September 2019 wurde auch schon in der österreichischen

Tageszeitung „Der Standard“ über die Studie berichtet. Das einflussreiche EU-Magazin „Politico“ hat ebenfalls auf die Studie hingewiesen.